

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/0082/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.02.2017
Sachbearbeitung:	Frau Martin , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görhde	28.02.2017	Entscheidung	

3.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Görhde über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Görhde über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat in der letzten Sitzung darum gebeten, dass seine monatlichen Fahrtkosten von 100,- Euro auf 200,- Euro monatlich verdoppelt werden, um seine tatsächlichen Kosten aufzufangen.

Von diesen Fahrtkosten müssen alle Fahrten des Bürgermeisters z.B. zu den Häusern der Samtgemeindeverwaltung, sämtliche Ortsbegehungen sowie Besuche bei den Jubilaren etc. bestritten werden.

Die Mehrbelastung von 1.200,- Euro/ jährlich ist bereits im Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 1.200,- Euro/ jährlich

Anlagen:

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Görhde über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rates
- Satzung der Gemeinde Görhde über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rates